



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 13 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 21. März 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Für Mihail-Gabriel Luca	405
In der 13. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:		Für Mesut Avan	405
Rat der Stadt	389	Für Kristof Ladanyi	405
Donnerstag, 27.03.2025, 15.00 Uhr		Für Anshavan Gasanovi	405
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Joan Gabor	406
Hauptausschuss und Ältestenrat	392	Für Ionut Balaj	406
Donnerstag, 27.03.2025, 13.00 Uhr		Für Romeo Le	406
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Mohammad Edris Mizrie	406
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	395	Für Benjamin Merrettig	407
Dienstag, 25.03.2025, 15.00 Uhr		Für Daniel Maas	407
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Arkan Bedel	407
Öffentliche Zustellungen		Für Eyüp Toplu	407
Für die Firma MSB Paletten GmbH	397	Öffentliche Bekanntmachungen	
Für Maik Witte	397	Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von	408
Für Denise Tamara Arntz	398	Herrn Alexander Ewers, Fachbereich 51/4-1, aus- gestellt ca. 2008/2009	
Für Bastian Noltenhans	398	Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung	408
Für Noureddine Damjani	398	und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen für das Flurstück in der Gemarkung Oestrich, Flur 5, Flurstück 33	
Für die Immobrilliant Immobilienverwaltung UG (haftungsbeschränkt)	398	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2022	409
Für Herrn Vrabel, Axel-Aleodor	399	der Stadt Dortmund	
Für Robert Steinbach	399	Onlineauktion – öffentliche Versteigerung eines	411
Für Kumba Miriam Bah	399	Motorrades	
Für die Firma little Phönix UG (haftungsbeschränkt)	399	Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund, Ge- wässerschau im April 2025, hier: Flachsbach und	411
Für Tomasz Paluch	400	Feldbach	
Für Stefen Suhren	400	Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Für Tomasz Paluch	400	Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Für Osypowicz, Jaroslow	400	Ausschreibung RV Fliesen- und Plattenarbeiten	412
Für Bogdan Botezatu	401	2026–2029, 2 Lose, Gewerk: Fliesen- und Platten- arbeiten	
Für Dripi Ep Bejaoui, Rania	401	Ausschreibung Nachhaltige uniformartige Dienst- kleidung	412
Für Arturas Sokavicius	401	Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Heizungstechnik	413
Für Klaus Stefan Martin Sönmez	401	Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Bodenbelagsarbeiten	413
Für Maurice Pascal Stiebitz	402	Ausschreibung Rahmvertrag für Zeitarbeiten	413
Für Victor Stoenica	402	LB 621, Gewerk: Dämm- und Blitzschutzarbeiten an technischen Anlagen	
Für Olena Svitenco und Dmytro Svitenco	402		
Für Ianos Gabor	402		
Für George Peter Herklots	403		
Für Nazir Juwan Ahmad	403		
Für Björn Daryl Hofmann	403		
Für Faruk Cetin	403		
Für Mark Majed Warda	404		
Für Musa Lemeh Sumareh Touray	404		
Für Alex Sirbu	404		
Für Livim Gashi	404		

... weiter auf Seite 388

Inhalt	Seite
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029,	413
Gewerk: Verglasungsarbeiten	
Ausschreibung „Umbau Wallring – Markierungs- lösung Radwall“	414
Ausschreibung Hoesch-Museum, Gewerk: Boden- verdichtungsarbeiten	414
Ausschreibung Fahrbahnsanierungen Innenstadt- Ost in Dortmund, B065/25, Gewerk: Straßenunter- haltungsarbeiten	414
Ausschreibung TEK Höfkerstraße, Interim für die private EI Kinderkiste, Gewerk: Container, Metall- bauarbeiten	414
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Sanitärarbeiten, 9 Lose	415
Ausschreibung Rahmenvertrag Feuerschutzbe- kleidung (AZ: L054/25)	415
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Trockenbauarbeiten, 4 Lose	415
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Entwässerungskanalarbeiten, 3 Lose	416
Ausschreibung Fredenbaumpark, Sanierung Asphalt, Gewerk: Straßenbauarbeiten	416
Ausschreibung Brücke Franziusstraße, Umleitung, Gewerk: Umleitungsarbeiten	416
Ausschreibung Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Gerüstbauarbeiten, 4 Lose	416
Ausschreibung RV Maurerarbeiten 2026–2029, Gewerk: Maurerarbeiten, 6 Lose	417
Ausschreibung Gymnasium Schweizer Allee im Stadtgebiet Dortmund, Gewerk: Raumlufttechnische Anlagen, Gebäudeautomation	417
Ausschreibung Umbau und Sanierung Oesterholz- straße 64, Gewerk: Trockenbauarbeiten	417
Ausschreibung Rahmvertrag für Zeitarbeiten, Gewerk: Blitzschutzarbeiten	418
Ausschreibung Automatisierungstechnik Robert- Bosch-Berufskolleg Dortmund – AZ: L152/25	418

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 13. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt:

Rat der Stadt

Donnerstag, 27.03.2025, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.25
| Sie erhalten die Niederschrift im Nachversand

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und öffentlichem Interesse

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

3.1 Bauleitplanung:

Aufstellung des Bebauungsplanes InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, hier:

I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

II. Beifügung einer aktualisierten Begründung

III. Satzungsbeschluss

Vorlage: 37298-25

Beschluss

3.2 Bauleitplanung:

Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße –, hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre

Vorlage: 37344-25

Beschluss

3.3 Bauleitplanung:

84. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg –, Ap 12

- 3.4 Vorlage: 37271-25
Beschluss
Regionalplan Ruhr:
1. Änderung – Windenergie,
hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf der ersten Änderung des Regionalplans Ruhr im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 ROG i. V. m. § 13 LPIG
Vorlage: 37442-25
Beschluss
- 3.5 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Huckarde 2030+
Vorlage: 37136-24
Beschluss
- 3.6 Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus sowie erforderliche Angebotsanpassungen des Innenstadtbusnetzes,
hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Vorlage: 37413-25
Beschluss
- 3.7 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund
Beschluss zu TOP 3.8.1 der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 21.09.2023
Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 32034-23/8
Kenntnisnahme
- 3.8 Stadterneuerung Nordstadt
– Mehrbedarfe Auftrag Vorbereitende Untersuchungen im Sanierungsverdachtsgebiet Dortmund Nordstadt
Vorlage: 36463-24
Kenntnisnahme
- 3.9 Stadterneuerung Westerfilde & Bodelschwingh: Durchführungsbeschluss zur Fortführung des Quartiersmanagements
Vorlage: 37129-24
Beschluss
- 3.10 Umbau des Westfälischen Schulmuseums
Vorlage: 36307-24
Beschluss
- 3.11 Errichtung einer Leichtbau Sporthalle am Schulkomplex (SK) Husen, Abbruch der 1-fach-Sporthalle Roncalli-Grundschule und Neubau einer 3-fach-Sporthalle am SK Husen
Vorlage: 37392-25
Beschluss
- 3.12 Fahrbahnerneuerung Märkische Straße von Neutor bis B1:
Deckensanierung der Fahrbahnoberfläche (1. Bauabschnitt), Beschlusserhöhung
Vorlage: 37452-25
Beschluss
- 3.13 Brückenbauwerk Lange Straße BW 281 über die DB
– Erhöhung des Planungsbeschlusses
Vorlage: 37086-24

	Beschluss	5.4	Kinderklinik
3.14	Neuwahl einer Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft in der aktuellen Wahlperiode bis 2026 Vorlage: 37536-25		Vorlage: 37848-25
	Beschluss	6	Beratung
3.15	Hochwasserschutz – Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband Vorlage: 37545-25	6.1	Kultur, Sport und Freizeit "Dortmund urban" – ein Festival für die Stadt vom 18.–22. Juni 2025
	Beschluss	6.2	Vorlage: 37531-25
3.16	Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund Vorlage: 36668-24/5		Beschluss
	Beschluss	7	EURO 2024
4	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	7.1	– Abschlussbericht UEFA EURO 2024
4.1	Projekt „Circular City Contest NRW“ (CCC), Förderung durch das EFRE/JTF NRW 2021–2027 Programm mit kombinierten Fördermitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen, im Rahmen des Förderaufrufes „Circular Economy – CircularCities.NRW“ Vorlage: 37364-25		Vorlage: 37052-24
	Beschluss	7.2	Kenntnisnahme
4.2	Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ), hier: Bundeswettbewerb "Zukunft Region": Sport-Tec-City DO – Zustimmung zur Durchführung des von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekts "Sport-Tec-City DO" und der damit verbundenen Einrichtung einer zeitlich befristeten Projekteinsatzes für Projektmanagement. Vorlage: 37400-25	7.3	Schule Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung, hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien
	Beschluss	7.4	Vorlage: 37088-24
		7.2	Beschluss
		7.3	Neuregelung der OGS-Finanzierung durch Anpassung der freiwilligen kommunalen Anteile
		7.4	Vorlage: 36990-24
		7.5	Beschluss
5	Soziales, Arbeit und Gesundheit		Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des DigitalPakts (Jahresbericht 2024)
5.1	Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022 Vorlage: 36604-24		Vorlage: 37514-25
	Kenntnisnahme	7.4	Kenntnisnahme
5.2	Kampagne zur Fachkräftegewinnung in der Pflege Vorlage: 37508-25	7.5	Verlängerung der Nebenabreden zu Arbeitsverträgen der Schulhausmeister*innen an Dortmunder Schulen
	Beschluss		Vorlage: 36631-24
5.3	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage Vorlage: 34567-24/14		Beschluss
	Kenntnisnahme	8	Benennung eines beratenden Mitgliedes der OGS-Träger und seiner Stellvertretung für den Schulausschuss
5.3.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 5.2.2.1) vor Sie erhalten die Stellungnahme im Nachversand Vorlage: 37491-25-1	8.1	Vorlage: 37417-25/2
	Kenntnisnahme		Beschluss
5.3.2	Aktivitäten der Asylindustrie in Dortmund Vorlage: 37921-25 Anfrage eingereicht	9	Kinder, Jugend und Familie
		9.1	12-gruppiger Neubau der Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Mackenrothweg 11–13 nach Abbruch der Bestandsgebäude
			Vorlage: 37110-25
		9.2	Beschluss
		9.1	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Klinikum Dortmund gGmbH (KlinikumDO) – Mandatswechsel Aufsichtsrat
			Vorlage: 37278-25
		9.2	Beschluss
		9.3	Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH: Umbesetzung im Beirat
			Vorlage: 37691-25
		9.2	Beschluss
		9.3	newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags
			Vorlage: 37718-25

	Beschluss	Center Dortmund (Trägerausschuss und Trägerversammlung) nach § 113 Abs. 2 GO NRW
9.4	Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2024 genehmigt hat. Vorlage: 37367-25	Vorlage: 37803-25
9.5	Kenntnisnahme DEW21: Energiebeschaffungspraxis Anfrage der CDU-Fraktion Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 9.5.1) vor Vorlage: 36760-24/6 Anfrage eingereicht	Beschluss 10.9 Ausschreibung der Stelle einer*eines Beigeordneten Sie erhalten die Vorlage im Nachversand Vorlage: 37690-25
10	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung	Beschluss 10.10 Anzeigepflicht des Oberbürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Vorlage: 37842-25
10.1	Personelle Bedarfe zur Bearbeitung der „Unterbringung von communal zugewiesenen Flüchtlingen“ Vorlage: 37213-24	Kenntnisnahme 10.11 Umbesetzung in Gremien 10.11.1 Umbesetzung in Gremien Vorlage: 37849-25
10.2	Beschluss Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt "LSBTIQ*-Aktionsplan" Vorlage: 37118-24	Beratung 10.12 Ethikkommission 10.12.1 Ethikkommission Vorlage: 37427-25/2
10.3	Beschluss Konzept Führung 4.0 – Kapitel 3: WIRkungskompass für Führung & Zusammenarbeit Vorlage: 36791-24	Kenntnisnahme 10.12.2 Ethikkommission Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 10.13.2.1) vor Sie erhalten die Stellungnahme im Nachversand Vorlage: 37495-25/1
10.4	Beschluss Kenntnisnahme Aktendigitalisierung im Amt für Migration Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten Vorlage: 37561-25	Kenntnisnahme 10.13 Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Allianzen, Organisationen oder Institutionen Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 10.15) vor Vorlage: 37466-25
10.5	Beschluss Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Hörde, am 13.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Innenstadt-West und am 04.05.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck Vorlage: 37595-25	Anfrage eingereicht 10.14 Maßnahmen zum Jugendschutz vor Islamistischen Influencern Lag zur Sitzung am 13.02.25 (TOP 10.17.1) vor Vorlage: 37477-25/1
10.6	Beschluss Paritätischer Ansatz für Ehrungen und Preisvergaben der Stadt Dortmund Vorlage: 37365-25	Anfrage eingereicht 10.15 Unangemeldete Razzien in Problemvierteln – Sozialbetrügern das Handwerk legen Vorlage: 37939-25
10.7	Beschluss Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionskirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte Vorlage: 37659-25	Beschluss 10.16 Gewaltprävention bei verhaltensauffälligen Migranten Vorlage: 37922-25
10.8	Beschluss Vertretung der Stadt Dortmund in Unternehmen und Einrichtungen, hier: Änderung der Vertretung der Stadt im Job-	Einbringung 11 Anfragen
		Nicht öffentliche Sitzung
		1 Regularien
		1.1 Feststellung der Tagesordnung
		1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 13.02.25 Sie erhalten die Niederschrift im Nachversand
		2 Soziales, Arbeit und Gesundheit
		3 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung

- 4 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 4.1 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 37053-24
Beschluss
- 4.2 Geschäftsführerangelegenheiten
Vorlage: 37350-25
Beschluss
- 4.3 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 37409-25
Beschluss
- 4.4 Erbbaurecht
Vorlage: 37193-24
Beschluss
- 4.5 Bürgschaft
Vorlage: 37606-25
Kenntnisnahme
- 4.6 Geschäftsführungsangelegenheit
Vorlage: 37478-25
Beschluss
- 4.7 Beteiligungsangelegenheiten
Vorlage: 37802-25
Beschluss
- 4.8 Beteiligungsangelegenheit
Vorlage: 37821-25
Beschluss
- 4.9 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 36742-24
Beschluss
- 4.10 Geschäftsbesorgungsvertrag
Vorlage: 37804-25
Beschluss
- 4.11 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 36598-24
Beschluss
- 5 Personal, Organisation und Digitalisierung**
- 5.1 Juryauswahl
Vorlage: 37446-25
Beschluss
- 5.2 Abberufung von Rechnungsprüfern*innen
Vorlage: 37734-25
Beschluss
- 5.3 Bestellung von Rechnungsprüfern*innen
Vorlage: 37732-25
Beschluss
- 5.4 Ethikkommission
Vorlage: 37894-25
Kenntnisnahme
- 6 Verträge**
- 6.1 Vertragsabschluss
Vorlage: 37018-24
Beschluss
- 6.2 Rahmenvereinbarung
Vorlage: 37228-25
Beschluss
- 6.3 Freistellungsvereinbarung
Vorlage: 37719-25
Beschluss

7 Anfragen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 305, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Soweit eine Vertagung der o. g. Sitzung erforderlich sein sollte, erfolgt die Fortsetzung dieser Sitzung am 28.03.2025 um 15.00 Uhr (Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund).

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 53 66, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter skaul@stadtdo.de.

Die öffentliche Sitzung kann als Livestreaming unter www.dortmund.de verfolgt werden.

Thomas W e s t p h a l
Vorsitz

b) Ratsausschüsse:

Hauptausschuss und Ältestenrat
Donnerstag, 27.03.2025, 13.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Beschlussvorlagen des Hauptausschusses

3 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün

- 3.1 Bauleitplanung:
Aufstellung des Bebauungsplanes InW 106 Änderung Nr. 9 – Rheinische Straße – im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, hier:
I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
II. Beifügung einer aktualisierten Begründung

	III. Satzungsbeschluss Vorlage: 37298-25 Empfehlung 3.2 Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 157 – Evinger Straße/Bergstraße –, hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre Vorlage: 37344-25 Empfehlung 3.3 Bauleitplanung; 84. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 235 – westlich Emschertal-Grundschule – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 223 – Emschertal-Grundschule –, Ap 234 – Sichterweg –, Ap 12 Vorlage: 37271-25 Empfehlung 3.4 Regionalplan Ruhr: 1. Änderung – Windenergie. hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund zum Entwurf der ersten Änderung des Regionalplans Ruhr im Rahmen der Beteiligung gem. § 9 ROG i. V. m. § 13 LPIG Vorlage: 37442-25 Empfehlung 3.5 Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Huckarde 2030+ Vorlage: 37136-24 Empfehlung 3.6 Einführung der Linie 400 und des CityTaktPlus sowie erforderliche Angebotsanpassungen des Innenstadtbusnetzes, hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplans Vorlage: 37413-25 Empfehlung 3.7 Ökologisches Waldkonzept für den Stadtwald Dortmund Beschluss zu TOP 3.8.1 der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 21.09.2023, Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion Vorlage: 32034-23/8 Kenntnisnahme 3.8 Stadterneuerung Nordstadt – Mehrbedarfe Auftrag Vorbereitende Untersuchungen im Sanierungsverdachtsgebiet Dortmund Nordstadt Vorlage: 36463-24 Kenntnisnahme 3.9 Stadterneuerung Westerfilde & Bodelschwingh: Durchführungsbeschluss zur Fortführung des Quartiersmanagements Vorlage: 37129-24 Empfehlung 3.10 Umbau des Westfälischen Schulumseums Vorlage: 36307-24	3.11 Empfehlung Errichtung einer Leichtbau Sporthalle am Schulkomplex (SK) Husen, Abbruch der 1-fach-Sporthalle Roncalli-Grundschule und Neubau einer 3-fach-Sporthalle am SK Husen Vorlage: 37392-25 Empfehlung 3.12 Fahrbahnerneuerung Märkische Straße von Neutor bis B1: Deckensanierung der Fahrbahnoberfläche (1. Bauabschnitt), Beschlusserhöhung Vorlage: 37452-25 Empfehlung 3.13 Brückenbauwerk Lange Straße BW 281 über die DB – Erhöhung des Planungsbeschlusses Vorlage: 37086-24 Empfehlung 3.14 Neuwahl einer Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft in der aktuellen Wahlperiode bis 2026 Vorlage: 37536-25 Empfehlung 3.15 Hochwasserschutz – Zusammenarbeit mit Emschergenossenschaft und Lippeverband Vorlage: 37545-25 Empfehlung 3.16 Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund Vorlage: 36668-24/5 Empfehlung 4 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung 4.1 Projekt „Circular City Contest NRW“ (CCC), Förderung durch das EFRE/JTF NRW 2021–2027 Programm mit kombinierten Fördermitteln der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen, im Rahmen des Förderaufrufes „Circular Economy – CircularCities.NRW“ Vorlage: 37364-25 Empfehlung 4.2 Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ), hier: Bundeswettbewerb "Zukunft Region": Sport-Tec-City DO – Zustimmung zur Durchführung des von Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekts "Sport-Tec-City DO" und der damit verbundenen Einrichtung einer zeitlich befristeten Projekteinsatzes für Projektmanagement. Vorlage: 37400-25 Empfehlung 5 Soziales, Arbeit und Gesundheit 5.1 Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022 Vorlage: 36604-24 Kenntnisnahme
--	---	--

5.2	Kampagne zur Fachkräftegewinnung in der Pflege Vorlage: 37508-25 Empfehlung	9.3	Vorlage: 37691-25 Empfehlung newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags Vorlage: 37718-25 Empfehlung
5.3	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Sie erhalten hierzu eine Tischvorlage Vorlage: 34567-24/14 Kenntnisnahme	9.4	Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2024 genehmigt hat. Vorlage: 37367-25 Kenntnisnahme
6	Kultur, Sport und Freizeit	10	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
6.1	"Dortmund urban" – ein Festival für die Stadt vom 18.–22. Juni 2025 Vorlage: 37531-25 Empfehlung EURO 2024 – Abschlussbericht UEFA EURO 2024 Vorlage: 37052-24 Kenntnisnahme	10.1	Personelle Bedarfe zur Bearbeitung der „Unterbringung von communal zugewiesenen Flüchtlingen“ Vorlage: 37213-24 Empfehlung
6.2	7	10.2	Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt "LSBTIQ*-Aktionsplan" Vorlage: 37118-24 Empfehlung
7.1	Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung, hier: Schaffung weiterer Kapazitäten im Bereich der Gymnasien Vorlage: 37088-24 Empfehlung	10.3	Konzept Führung 4.0 – Kapitel 3: WIRkungskompass für Führung & Zusammenarbeit Vorlage: 36791-24 Kenntnisnahme
7.2	Neuregelung der OGS-Finanzierung durch Anpassung der freiwilligen kommunalen Anteile Vorlage: 36990-24 Empfehlung	10.4	Aktendigitalisierung im Amt für Migration Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten Vorlage: 37561-25 Empfehlung
7.3	Umsetzung des Medienentwicklungsplans und des DigitalPakts (Jahresbericht 2024) Vorlage: 37514-25 Kenntnisnahme	10.5	Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2025 in Teilenbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Hörde, am 13.04.2025 in Teilenbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Innenstadt-West und am 04.05.2025 in Teilenbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck Vorlage: 37595-25 Empfehlung
7.4	Verlängerung der Nebenabreden zu Arbeitsverträgen der Schulhausmeister*innen an Dortmunder Schulen Vorlage: 36631-24 Empfehlung	10.6	Paritätischer Ansatz für Ehrungen und Preisvergaben der Stadt Dortmund Vorlage: 37365-25 Empfehlung
7.5	Benennung eines beratenden Mitgliedes der OGS-Träger und seiner Stellvertretung für den Schulausschuss Vorlage: 37417-25/2 Empfehlung	10.7	Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionskirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte Vorlage: 37659-25 Empfehlung
8	Kinder, Jugend und Familie	10.8	Vertretung der Stadt Dortmund in Unternehmen und Einrichtungen,
8.1	12-gruppiger Neubau der Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Mackenrothweg 11–13 nach Abbruch der Bestandsgebäude Vorlage: 37110-25 Empfehlung		
9	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften		
9.1	Klinikum Dortmund gGmbH (KlinikumDO) – Mandatswechsel Aufsichtsrat Vorlage: 37278-25 Empfehlung		
9.2	Dortmunder Stadtwerke Servicegesellschaft mbH: Umbesetzung im Beirat		

	hier: Änderung der Vertretung der Stadt im Job-Center Dortmund (Trägerausschuss und Trägerversammlung) nach § 113 Abs. 2 GO NRW Vorlage: 37803-25 Empfehlung	5 5.1 5.2 5.3 5.4 6 6.1 6.2 6.3 7 8	Empfehlung Personal, Organisation und Digitalisierung Juryauswahl Vorlage: 37446-25 Empfehlung Abberufung von Rechnungsprüfern*innen Vorlage: 37734-25 Empfehlung Bestellung von Rechnungsprüfern*innen Vorlage: 37732-25 Empfehlung Ethikkommission Vorlage: 37894-25 Kenntnisnahme Verträge Vertragsabschluss Vorlage: 37018-24 Empfehlung Rahmenvereinbarung Vorlage: 37228-25 Empfehlung Freistellungsvereinbarung Vorlage: 37719-25 Empfehlung Beschlussvorlagen des Hauptausschusses Angelegenheiten des Ältestenrates
10.9	Ausschreibung der Stelle einer*eines Beigeordneten Sie erhalten die Vorlage im Nachversand. Vorlage: 37690-25 Empfehlung		
10.10	Anzeigepflicht des Oberbürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Vorlage: 37842-25 Kenntnisnahme		
11	Anfragen		
	Nicht öffentliche Sitzung		
1	Regularien		
1.1	Feststellung der Tagesordnung		
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)		
2	Soziales, Arbeit und Gesundheit		
3	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung		
4	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften		
4.1	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 37053-24 Empfehlung		
4.2	Geschäftsführerangelegenheiten Vorlage: 37350-25 Empfehlung		
4.3	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 37409-25 Empfehlung		
4.4	Erbbaurecht Vorlage: 37193-24 Empfehlung		
4.5	Bürgschaft Vorlage: 37606-25 Kenntnisnahme		
4.6	Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 37478-25 Empfehlung		
4.7	Beteiligungsangelegenheiten Vorlage: 37802-25 Empfehlung		
4.8	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 37821-25 Empfehlung		
4.9	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 36742-24 Empfehlung		
4.10	Geschäftsbesorgungsvertrag Vorlage: 37804-25 Empfehlung		
4.11	Grundstücksangelegenheit Vorlage: 36598-24		

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Friedensplatz 1, Zimmer 306, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 11, per Fax unter (0231) 50-2 22 40 oder per Mail unter smenzel@stadtdo.de.

Thomas W e s t p h a l
Vorsitz

Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
Dienstag, 25.03.2025, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1	Regularien
1.1	Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW	4.1.7	Urteil zum Gehwegparken: Rechte von Anwohner*innen Anfrage der Fraktion 'B90/Die Grünen' Stellungnahme wird als Nachtrag eingestellt Vorlage: 37456-25/2
1.3	Feststellung der Tagesordnung		
1.4	Genehmigung der Niederschrift		
1.5	Verpflichtung sachkundiger Bürger		
2	Beratung von Eingaben	4.2	Kenntnisnahme Anträge der Fraktionen
2.1	Erhebung einer Verpackungssteuer Vorlage: 37451-25 Einbringung	4.2.1	Notunterkunft Mergelteichstraße Vorlage: 37903-25
2.1.1	Erhebung einer Verpackungssteuer Vorlage: 37451-25/1 Einbringung	4.2.2	Einbringung Stellenbesetzung KOD Vorlage: 37905-25
2.2	Grundsteuer – Widersprüche Vorlage: 37538-25 Einbringung	4.2.3	Einbringung Verwaltungsverfahrensgesetz NRW Vorlage: 37916-25
2.2.1	Grundsteuer – Widersprüche Vorlage: 37538-25/1 Einbringung	4.2.4	Einbringung Kommunalrechtliche Vorgaben zu Anträgen und Anfragen Vorlage: 37915-25
2.3	Neubaugebiet Brechtener Heide – Straßensituation – Die Stellungnahme der Verwaltung wird als Nachtrag eingestellt. Vorlage: 37402-25 Einbringung	4.3	Überweisungen anderer Gremien – unbesetzt –
2.4	Verkehrsregelungen für Fahrradfahrer – Die Stellungnahme der Verwaltung wird als Nachtrag eingestellt. Vorlage: 36672-24 Einbringung	5	Vorlagen und Berichte der Verwaltung
3	Angelegenheiten von besonderer Bedeutung	5.1	Ordnungsamt
4	Anträge und Stellungnahmen der Verwaltung	5.1.1	Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Hörde, am 13.04.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Innenstadt-West und am 04.05.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck Vorlage: 37595-25
4.1	Stellungnahmen der Verwaltung	5.1.2	Empfehlung Sachstandsbericht zum Service- und Präsenzdienst beim Ordnungsamt; personelle Entwicklung und Anpassung der Schichtdienstzeiten Vorlage: 37434-25
4.1.1	Einbürgerungen in Dortmund Ergänzende Anfrage der AfD-Fraktion Vorlage: 37435-25/1 Kenntnisnahme	5.1.3	Kenntnisnahme Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionskirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte Vorlage: 37659-25
4.1.2	Gewalt gegen Rettungs- und Ordnungskräfte Vorlage: 37064-24/1 Kenntnisnahme	5.2	Empfehlung Bürgerdienste – unbesetzt –
4.1.3	Ingewahrsamnahme nach § 35 PolG NRW Anfrage der Fraktion 'B90/Grüne' Stellungnahme Vorlage: 37457-25/2 Kenntnisnahme	5.3	Feuerwehr – unbesetzt –
4.1.4	Fragen zum KOD Anfrage der Fraktion 'DIE PARTEI' Stellungnahme Vorlage: 37460-25/1 Kenntnisnahme	5.4	Rechtsamt – unbesetzt –
4.1.5	Vorfälle im Westpark Vorlage: 36975-24/2 Kenntnisnahme	5.5	Amt für Migration Aktendigitalisierung im Amt für Migration Aktueller Sachstand zur Aktendigitalisierung der Ausländer*innenakten und Verlängerung der Verträge der befristet Beschäftigten Vorlage: 37561-25
4.1.6	Silvester am Friedensplatz – Stellungnahme wird als Nachtrag eingestellt Vorlage: 37455-25/2 Kenntnisnahme	5.5.1	Empfehlung

- 5.6 Andere Fachbereiche und Themengebiete**
 - 5.6.1** Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
"LSBTIQ*-Aktionsplan"
Vorlage: 37118-24
 - 5.6.2** Empfehlung
EURO 2024
 - Abschlussbericht UEFA EURO 2024
Vorlage: 37052-24
Kenntnisnahme
- 6 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 1016, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 49 98, per Fax unter (0231) 50-2 37 19 oder per Mail unter ajenks@stadtdo.de.

Friedrich-Wilhelm Weber
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen: keine Sitzung

d) Beiräte: keine Sitzung

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für die Firma MSB Paletten GmbH,
Frydagstraße 21, 44536 Lünen, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid/Zinsbescheid für das Jahr
2022 vom 27.09.2024,
Kassenzeichen 011.414.847 D; 021.414.840 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 11.03.2025

Für Maik Witte,
zuletzt wohnhaft Röhrichtweg 21 in 44263 Dortmund,
jetzt unbekannt verzogen, liegt bei der Stadt Dortmund –
Stadtkaasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund,
Zimmer 254, folgendes Schriftstück zur Abholung
bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,
Kassenzeichen 033942099 D.**

Diese Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 11.03.2025

Für Denise Tamara Arntz,

wohhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 12.03.2025,
Denise Tamara Arntz *01.06.1977.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.03.2025

Für Bastian Noltenhans,

wohhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 13.03.2025,
Bastian Noltenhans *18.07.2001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.03.2025

Für Noureddine Damjani,

*08.11.2003, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 13.03.2025,
zum Aktenzeichen 3702-0949.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.

Dortmund, 13.03.2025

**Für die Immobrilliant Immobilienverwaltung UG
(haftungsbeschränkt),**

zuletzt bekannte Anschrift Brückstraße 31–33, 44135 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 238, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid für die Jahre
2022–2025 vom 21.02.2025, Kassenzeichen 011 284 072
D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-

Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung der Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 11.03.2025

Für Herrn Vrabel, Axel-Aleodor,

geb. 18.09.2002, wohnhaft: unbekannt, liegt bei der Fahrerlaubnisbehörde bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.03.2025,
Aktenzeichen 33/5-1-FS-4/25.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–17.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.03.2025

Für Robert Steinbach,

wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 25.02.2025,
Robert Steinbach *16.07.1978.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.03.2025

Für Kumba Miriam Bah,

wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 24.02.2025,
Kumba Miriam Bah *28.09.2005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.03.2025

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

**Für die Firma little Phönix UG (haftungsbeschränkt),
Rheinlanddamm 6, 44139 Dortmund liegt bei der Stadt
Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–
13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück
zur Abholung bereit:****Gewerbesteuerbescheid und Zinsbescheid für 2022
vom 31.01.2025,
Kassenzeichen 011.454.652 D, 021.454.655 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustel-lungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als

zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 14.03.2025

Für Tomasz Paluch,

*24.05.1985, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid der Unterbringung in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, im Zeitraum 14.02.2025–18.02.2025.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.

Dortmund, 13.03.2025

Für Stefen Suhren,

wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 10.02.2025,
Stefen Suhren *25.10.1978.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.03.2025

Für Tomasz Paluch,

*24.05.1985, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid der Unterbringung in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund, im Zeitraum 03.08.2024–31.08.2024 und 01.09.2024–17.09.2024.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.

Dortmund, 13.03.2025

Für Osypowicz, Jaroslow,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der städtischen Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Osypowicz, Jaroslow

(Gebührenbescheid vom 14.03.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 06.03.2025

Für Bogdan Botezatu *22.12.1977,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 14.03.2025

– Aktenzeichen 3717-O691.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.03.2025

Für Dripi Ep Bejaoui, Rania *13.12.1985,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dort-mund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 11.02.2025,
zum Aktenzeichen 3717-2929.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.

Dortmund, 17.03.2025

Für Arturas Sokavicius,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dort-mund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 17.03.2025,

Arturas Sokavicius *25.07.1971.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.03.2025

Für Klaus Stefan Martin Sönmez,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dort-mund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 17.03.2025,

Klaus Stefan Martin Sönmez *16.06.1990.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.03.2025

Für Maurice Pascal Stiebitz,

wohhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.03.2025,
Maurice Pascal Stiebitz *27.10.2005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.03.2025

Für Victor Stoenica,

wohhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 17.03.2025,
Victor Stoenica *28.05.1971.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.03.2025

Für Olena Svitenco und Dmytro Svitenco,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung (Ordnungsverfügung) vom 18.03.2025 zu Aktenzeichen 3725-0400,
Olena Svitenco *18.04.1988 und Dmytro Svitenco *15.09.1987.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Ianos Gabor,

zuletzt wohnhaft: 44339 Dortmund, Evinger Straße 200, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 10.12.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AG 715 361 945.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für George Peter Herklots,
wohnhaft: NL-6823 HG Arnhem, Geitenkamp 82, liegt
beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer
210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 561 344 191.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Nazir Juwan Ahmad,
wohnhaft: DK-8700 Horsens, Frejasgarde 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 786 407 948.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Björn Daryl Hofmann,
wohnhaft: NL-1098 XH Amsterdam, Science Park 402, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 27.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 778 520 145.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Faruk Cetin,
zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AD 715 574 086.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Mark Majed Warda,

wohnhaft: S-41562 Göteborg, Zenitgatan 4 Lgh 1703, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BE 778 555 658.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Musa Lemeh Sumareh Touray,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Kielstraße 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 546 066.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Alex Sirbu,

wohnhaft: RO-240000 Jud. VL Mun. Ramnicu Valcea, Str. Somes nr. 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 578 359.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Livim Gashi,

wohnhaft: FIN-00100 Helsinki, Digi-Ja-Vaestotie tovirasto 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AG 715 577 115.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Mihail-Gabriel Luca,

wohnhaft: RO-905700 Navodar, Str. Nuferilor 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 561 341 508.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Mesut Avan,

wohnhaft: NL-3079 PP Rotterdam, Bazeldijk 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AB 778 547 060.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Kristof Ladanyi,

wohnhaft: SLO-94633 Modraui, Modraui 30, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 778 567 362.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Anshavan Gasanovi,

zuletzt wohnhaft: 45661 Recklinghausen, Westfalen-straße 204, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.12.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AG 778 454 274.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Ioan Gabor,

zuletzt wohnhaft: 53925 Kall, Kapellenstraße 14, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AG 715 426 826.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Ionut Balaj *16.01.1983,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.03.2025
– Aktenzeichen 3717-O800.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Romeo Le,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 04.02.2025,
Romeo Le *01.12.1981.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Mohammad Edris Mizrie,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 04.02.2025,
Mohammad Edris Mizrie *01.01.1998.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Benjamin Merrettig,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 28.02.2025,
Benjamin Merrettig *02.08.1988.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Daniel Maas,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 27.02.2025,
Daniel Maas *21.05.1992.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Arkan Bedel *01.01.1966,

zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, lie-gegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.03.2025
– Aktenzeichen 3717-O820.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Für Eyüp Toplu,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.03.2025,
Eyüp Toplu *15.03.1971.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.03.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Herrn Alexander Ewers, Fachbereich 51/ 4-1, ausgestellt ca. 2008/2009

Der Dienstausweis von Herrn Alexander Ewers, Fachbe-reich 51/4-1, Ausstellungsdatum ca. 2008/2009 wurde ge-stohlen. Er wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, den 12.03.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen für das Flurstück in der Gemarkung Oestrich, Flur 5, Flurstück 33

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegen-schaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 01.03.2005 (SGV. NRW. 7134) in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegen-schaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (SGV.NRW. 7134) wird die Grenzermittlung und Abmar-kung der Grundstücksgrenzen in der Zeit vom 11.04.2025 bis 12.05.2025 beim Öffentlich bestellten Vermessungs-ingenieur Frank Verwold, Mühlenstraße 31, 33607 Biele-

feld, während der Dienststunden (Montag–Donnerstag von 7.30 bis 16.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. (Offenlegung der Grenzniederschriften vom 12.02.2025 zur Geschäftsbuchnummer 24494TEI)

Betroffen ist das Grundstück in der Gemarkung Oestrich, Flur 5, Flurstück 33 (Nierhausstraße).

Im Grundbuch als Eigentümer ist eingetragen:

Alexander Haumann

Rechtsbehelfsbelehrungen:

1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzer-mittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Offenlegung dieses Bescheides Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Nieder-schrift bei mir unter der Anschrift Vermessungsbüro ÖbVI Frank Verwold, Mühlenstraße 31, 33607 Bielefeld zu erheben.

2. Klage gegen die Abmarkung und amtliche Bestäti-gung

Gegen die Bekanntgabe der Abmarkungen und amtlichen Bestätigungen kann innerhalb eines Monats nach Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 45879 Gelsenkirchen, erhoben wer-den.

Bielefeld, den 13.03.2025

gez.

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Frank Verwold

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Gesamtab schlusses 2022 der Stadt Dortmund

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 in Ausführung des § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Dortmund bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Gesamtab schluss der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2022 und entlastet den Oberbürgermeister aus diesem geprüften Abschluss.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW.

Das Druckwerk zum Gesamtab schluss 2022 wird in der Stadtkämmerei, Töllnerstraße 9–11, Zimmer 314, bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtab schlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Gesamtab schluss 2022 im Internet auf der Seite der Stadt Dortmund unter der Rubrik „Gesamtab schlüsse“ im Rahmen der Haushaltsdaten eingestellt. Der Kommunalwirtschaftsbericht 2022/2023 der Stadt Dortmund (Anlage zum Gesamtab schluss) ist unter <https://www.dortmund.de/rathaus/publikationen> veröffentlicht.

Dortmund, 14.03.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Dortmund 2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	974.185.131,64	954.535.671,71
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.213.828.760,75	1.087.402.445,90
3.	+ Sonstige Transfererträge	150.218.326,25	149.487.425,34
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	365.707.715,45	338.607.272,23
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.971.161.628,00	1.659.755.127,41
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.583.823,24	248.801.620,66
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	318.732.262,80	215.997.267,86
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	40.728.258,97	41.729.059,08
9.	+ / - Bestandsveränderungen	9.567.543,14	6.261.407,95
10.	= Ordentliche Gesamterträge	5.295.713.490,44	4.712.577.305,34
11.	- Personalaufwendungen	-1.433.094.033,08	-1.357.664.960,02
12.	- Versorgungsaufwendungen	-174.551.235,50	-160.082.743,51
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.639.390.922,43	-1.340.258.085,04
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-309.624.971,59	-300.210.790,71
15.	- Transferaufwendungen	-1.249.105.298,32	-1.168.763.115,55
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-378.659.356,41	-323.211.043,66
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-5.184.425.817,33	-4.650.190.738,49
18.	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zelle 10 und 17)	115.287.633,11	62.386.570,85
19.	+ Finanzerträge	56.148.358,14	71.569.569,01
20.	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	596.635.785,16	15.510.095,43
21.	- Finanzaufwendungen	-62.911.856,37	-68.932.105,85
22.	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23.	= Gesamtfinanzergebnis (= Zelle 19 bis 22)	589.872.286,93	18.147.558,59
24.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zelle 18 und 23)	705.159.920,04	80.534.129,44
25.	+ Außerordentliche Erträge	46.202.577,00	70.348.795,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zelle 25 bis 26)	46.202.577,00	70.348.795,00
28.	= Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (= Zelle 24 und 27)	751.362.497,04	150.882.924,44
29.	- Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	-404.608,64	-10.645.153,07
30.	- Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag der Stadt Dortmund	750.957.888,40	140.237.771,37

Gesamtbilanz der Stadt Dortmund zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	137.482.140,00	91.279.563,00			
1. Anlagevermögen	9.896.056.477,42	8.874.280.391,70			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.301.332,30	25.291.339,07	1. Eigenkapital	2.388.574.212,64	1.651.417.530,22
1.2 Sachanlagen	6.994.646.427,03	6.728.274.891,80	1.1 Allgemeine Rücklage	1.132.208.738,67	1.151.629.275,93
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	742.992.022,77	701.068.720,05	1.2 Sonderrücklagen	12.498.702,69	12.749.843,73
1.2.1.1 Grünflächen	339.112.459,69	334.817.193,93	1.3 Ausgleichsrücklage	278.813.681,13	118.297.871,46
1.2.1.2 Ackerland	48.584.435,55	47.570.395,46	1.4 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag der Stadt Dortmund	750.957.888,40	140.237.771,37
1.2.1.3 Wald, Forsten	15.436.210,09	15.389.615,37	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	215.095.561,75	228.502.767,73
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	339.859.817,44	304.209.516,19			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.405.835.517,00	2.427.215.251,08			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	122.046.841,89	125.261.140,44	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	14.528.338,96	19.212.163,82
1.2.2.2 Schulen	742.673.137,48	757.426.319,77	3. Sonderposten	1.335.721.065,85	1.315.142.203,06
1.2.2.3 Wohnbauten	529.247.092,92	543.200.727,77	3.1 Sonderposten für Zuwendungen	1.111.803.273,43	1.106.873.485,99
1.2.2.4 Krankenhäuser	132.022.023,31	117.912.689,99	3.2 Sonderposten für Beiträge	135.072.832,56	119.148.764,84
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	879.847.422,06	877.414.383,67	3.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	26.484.156,51	28.901.881,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.752.533.570,29	2.753.505.288,02	3.4 Sonstige Sonderposten	66.360.803,35	60.218.070,30
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	522.229.359,05	520.398.378,18			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	230.814.290,30	236.145.714,01	4. Rückstellungen	2.954.134.554,99	2.829.800.617,47
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenauslastung und Sicherungsanlagen	229.800.427,14	244.866.336,66	4.1 Personarückstellungen	2.170.061.505,36	2.095.864.517,92
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	827.904.031,53	826.643.218,10	4.2 Rückstellungen für Deponei und Altlasten	173.036.388,38	175.864.574,15
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitungsanlagen	280.774.547,71	279.699.482,63	4.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.729.827,19	14.068.817,11
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	210.002.872,37	229.275.329,27	4.4 Steuerrückstellungen	45.650.127,87	25.509.675,94
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	102.427.809,42	101.687.202,92	4.5 Sonstige Rückstellungen	592.854.702,19	518.493.032,35
1.2.3.8 Wasserversorgungsanlagen	142.977.096,34	136.405.354,70			
1.2.3.9 Abfallentsorgungsanlagen	210.611,00	216.009,00	5. Verbindlichkeiten	4.517.555.974,03	4.213.247.676,75
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	215.382.526,43	178.668.253,15	5.1 Anreihen	270.000.000,00	390.000.000,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.835.015,97	3.007.228,43	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.323.662.125,06	2.216.433.283,34
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturerückerwerb	20.765.551,38	20.016.404,95	5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts sicherung	1.256.854.594,69	1.048.229.686,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	161.002.827,40	161.534.220,35	5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.907.286,39	24.365.186,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.275.806,05	140.332.485,99	5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190.651.596,47	159.336.401,05
1.2.8 Geleitete Anzahlungen, Anlagen im Bau	724.742.012,53	499.097.273,53	5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	133.699.462,39	96.041.213,40
1.3 Finanzanlagen	2.877.150.718,09	2.120.714.160,83	5.7 Erhaltene Anzahlungen	321.978.902,03	278.841.901,16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	40.153.233,02	35.853.254,02			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	791.073.042,42	242.223.718,71	6. Passive Rechnungsabgrenzung	85.000.192,37	82.025.934,29
1.3.3 Beteiligungen	1.054.113.791,87	910.100.299,81			
1.3.4 Sondervermögen	14.735.705,06	14.740.700,05			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	732.340.470,55	678.857.534,00			
1.3.6 Ausleihungen	234.742.784,16	225.833.852,73			
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	36.797.273,45	39.625.476,43			
1.3.6.2 an Beteiligungen	71.900.000,00	71.312.500,00			
1.3.6.3 Sonstige Ausleihungen	126.045.510,71	114.895.586,30			
2. Umlaufvermögen	1.201.594.910,10	1.051.267.355,76			
2.1 Vorräte	238.656.581,03	217.392.219,65			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	238.642.972,35	217.391.117,98			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	13.609,58	1.101,58			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	708.008.727,06	647.248.718,57			
2.2.1 Forderungen	660.337.403,39	567.512.330,59			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	108.631.323,67	73.735.987,98			
2.3 Liquide Mittel	193.000.001,11	192.026.817,63			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	106.336.809,32	94.018.915,15			
Gesamtbilanzsumme	11.341.512.336,84	10.110.845.125,61	Gesamtbilanzsumme	11.341.512.336,84	10.110.845.125,61

Öffentliche Bekanntmachung

– Onlineauktion –

Öffentliche Versteigerung eines Motorrades

unter www.justiz-auktion.de

– Onlineauktion –

Es handelt sich um eine

– Kawasaki ZR-7 –
Straßenmaschine

Ende der Auktion ist der 06.04.2025.

Dortmund, den 18.03.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund
Gewässerschau im April 2025,
hier: Flachsbach und Feldbach

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt, Gewässerschauen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:

Gewässer	Abschnitt	Datum / Zeit	Treffpunkt
Flachsbach	Schafstallstraße bis Mündung in den Adener Bach	04.04.2025 um 9.30 Uhr	Höhe Schafstallstraße 43–45, 44329 Dortmund

Feldbach	Feldbach- acker bis Bundesauto- bahn A40	09.04.2025 um 10.00 Uhr	Feldbach- acker, 44149 Dortmund
-----------------	---	---	--

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugänglich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner*innen bzw. Anliegenden um ihr Verständnis und um Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer.

Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231) 50-2 59 44 oder (0231) 50-2 94 35) erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene

Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
imehlgarten@stadttdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: **RV Fliesen- und Plattenarbeiten 2026–2029, 2 Lose,** **Gewerk: Fliesen- und Plattenarbeiten** **in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

RV Fliesen- und Plattenarbeiten 2026–2029, 2 Lose

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.01.2026
Bauende: 31.12.2029

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Wettbewerblichen Dialog zu vergeben**.

Leistung: Nachhaltige uniformartige Dienstkleidung

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst einen Rahmenvertrag über die Belieferung mit uniformähnlicher Dienstkleidung für voraussichtlich acht Jahre. Der konkrete Leistungsumfang ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Aktenzeichen: L030/25

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Vergabenummer: B053/25
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Heizungstechnik

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag 2026–2029, Heizungstechnik

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Vergabenummer: B036/25
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Bodenbelagsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag 2026–2029, Bodenbelagsarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Rahmvertrag für Zeitarbeiten LB 621, Gewerk:
Dämm- und Blitzschutzarbeiten an technischen
Anlagen
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Dämm- und Blitzschutzarbeiten an technischen Anlagen

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.01.2026
Bauende: 31.12.2029

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben: Vergabenummer: B038/25
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Verglasungsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag 2026–2029, Verglasungsarbeiten

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO zu vergeben**:

„Umbau Wallring – Markierungslösung Radwall“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum – Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoristraße 15, 44135 Dortmund, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

Baumaßnahme:
Hoesch-Museum, Gewerk: Bodenverdichtungsarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 31.03.2025
 Bauende: 07.04.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Fahrbahnsanierungen Innenstadt-Ost in Dortmund, B065/25, Gewerk: Straßenunterhaltungsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

1.000 t	Annahmekosten für Straßenaufbruch
6.000 qm	Teerbeläge auf Schotter bis 20 cm aufnehmen
400 cbm	Oberbau aufnehmen und entsorgen
2.000 m	Schlitte im ungebundenen Oberbau, 70 cm breit, herstellen
2.000 m	Borde A2 bis A 5, H, R, F aufnehmen und entsorgen
800 t	STS 0/32, Dicke: 18–22 cm
20 Stück	Vorhandene Schachtabdeckungen (d-1.300 mm) sanieren
6.000 qm	AC 22 T S; 10 cm
6.000 qm	AC 8 D N; 4 cm, 2.200 qm
2.200 qm	Betonpflaster 10/20/8 verlegen
2.200 qm	Betonpflaster 10/20/8 grau liefern
1.400 m	HB 15*30 in Geraden versetzen
1.400 m	HB 15*30 mit Quarzitvorsatz für Geraden liefern
2.000 m	1-reihige Bordrinne 16/24/14 herstellen

Baubeginn: Spätestens 30 Werktagen nach Zugang Auftragsschreiben.

Bauende: Innerhalb von 22 Werktagen nach Baubeginn.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

TEK Höfkerstraße, Interim für die private EI Kinderkiste, Gewerk: Container, Metallbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Straßensperrung für die Anlieferung der Container	1 psch
Errichtung, Abbau Gruppenräume, Büoräume, Lagerflächen, Küche, Flur	17 St.
Errichtung, Abbau Sanitärräume, Putzmittelraum	4 St.
Unterkriechschutz	130 m
Zulage Unterkriechschutz	60 m
Treppenanlage mit Podest nördlicher Zugang	1 St.
Rampe zu Position 0070 nördlicher Zugang mit Podest	1 St.
Podest Treppe Wangentreppe Fluchtwiege	4 St.
Treppenanlage westlich mit Podest	1 St.
Rampen zu Position 0100 westlicher Zugang mit Podest	1 St.
Eingangssüberdachung	1 St.
Einbruchmeldeanlage	1 St.
Statik/ Prüfstatik	1 St.
Vorhaltung der Containeranlage	156 Wo
Elementarschadenversicherung	156 Wo

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Sanitärarbeiten, 9 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem öffentlichen Teilnahmewettbewerb zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Feuerschutzbekleidung (AZ: L054/25)

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Auftragsgegenstand ist der Abschluss eines Rahmenvertrages für die Lieferung von Feuerschutzbekleidung gemäß Leistungsbeschreibung.

Der Vertrag wird über 48 Monate, mit der Option um Verlängerung weiterer 48 Monate, geschlossen. Die maximale Gesamtvertragslaufzeit beträgt 96 Monate

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Trockenbauarbeiten, 4 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Regelmäßig wiederkehrende Instandhaltungsmaßnahmen nach DIN 31051 sowie kleiner Umbauarbeiten an Sonderbauten, vornehmlich aus den Bereichen der Schulbauten, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude und Bauten der Kultur als Zeitvertragsarbeiten für o. g. Gewerk im gesamten Stadtgebiet

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Entwässerungs-kanalarbeiten, 3 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Regelmäßig wiederkehrende Instandhaltungsmaßnahmen nach DIN 31051 sowie kleiner Umbaumaßnahmen an Sonderbauten, vornehmlich aus den Bereichen der Schulbauten, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude und Bauten der Kultur als Zeitvertragsarbeiten für o. g. Gewerk im gesamten Stadtgebiet

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-1 13 39, Fax.: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Fredenbaumpark, Sanierung Asphalt, Gewerk:
Straßenbauarbeiten
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

siehe Vergabeunterlagen

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschrei-

bungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben**.

Bauvorhaben: Vergabenummer: B106/25
Brücke Franziusstraße, Umleitung, Gewerk: Umleitungsarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- Verkehrssicherung aufbauen, vorhalten (21 Monate), abbauen
- Verkehrszeichen aufbauen, vorhalten (21 Monate), abbauen
- Transportable LSA aufbauen, vorhalten (21 Monate), abbauen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 82 07, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
cluehrs@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Rahmenvertrag 2026–2029, Gewerk: Gerüstbauarbeiten, 4 Lose
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Zeitvertragsarbeiten v. g. Gewerk im gesamten Stadtgebiet

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.01.2026

Bauende: 31.12.2029

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

RV Maurerarbeiten 2026–2029, Gewerk: Maurerarbeiten, 6 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Rahmenvertrag Maurerarbeiten 2026–2029

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offene Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Gymnasium Schweizer Allee im Stadtgebiet Dortmund, Gewerk: Raumlufttechnische Anlagen, Gebäudeautomation

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**Lüftungstechnik**

2 Stück	Dachventilator NW 250 PE
1 Stück	RLT-Gerät mit WRG 1.100 m ³ /h, Deckenunterbau
1 Stück	Zuluftgerät 2.500 m ³ /h, Deckenunterbau
135 m ²	verz. Lüftungskanal
46 m	Wickelfalzrohr DN100-DN315
16 m	Lüftungsrohr PPs Da bis 355 x 5 mm
4 Stück	Lüftungsventil
8 Stück	Drallauslässe
2 Stück	Rohrschalldämpfer
20 m ²	Kältedämmung
2 Stück	Brandschutzklappen

Gebäudeautomation:

ca. 97	Datenpunkte
ca. 2.920 m	Kabel in verschiedenen Größen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Umbau und Sanierung Oesterholzstraße 64, Gewerk:
Trockenbauarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Umbau und Sanierung Oesterholzstraße 64

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 05.05.2025
Bauende: 11.07.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieter können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
(0231) 50-2 74 58, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
mbuttwill@stadttdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Rahmvertrag für Zeitarbeiten, Gewerk: Blitzschutz-
arbeiten
in Dortmund****Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Rahmvertrag für Zeitarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.01.2026
Bauende: 31.12.2029

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieter können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

wandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung:

**Automatisierungstechnik Robert-Bosch-Berufskolleg
Dortmund – AZ: L152/25**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVG O

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVG O).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Ausstattung des Robert-Bosch-BK der Stadt Dortmund mit Automatisierungstechnik gem. Vergabeunterlagen.

e) **Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
vier Lose

g) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

- siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropolruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 11.04.2025, 20.00 Uhr
Bindefrist: 10.06.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
 - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
 - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - d) Eine Liste von geeigneten, wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
 - e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
 - f) Nachweis über mind. 3 Referenzen über geeignete gleichwertige erbrachte Leistungen in diesem Tätigkeitsfeld (Automatisierungstechnik) mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (Kontaktdaten)
 - g) Nachweis Zertifizierung DIN ISO 9001
- Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.
- Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den

Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieterinnen anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**
niedrigster Preis je Los

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister